

DWA-Politikmemorandum

Positionen zur Umweltpolitik

2018

- Wasserrahmenrichtlinie unter Beibehaltung der Ziele jetzt fortentwickeln
- Anthropogene Stoffeinträge in den Wasserkreislauf reduzieren
- Digitalisierung in der Wasserwirtschaft gestalten
- Hochwasser- und Starkregenvorsorge verbessern
- Wasserwirtschaft und Landwirtschaft in Einklang bringen
- Anreize für die Wasserwirtschaft effizient gestalten



In der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) engagieren sich 14.000 Mitglieder z.B. aus den Betrieben der Wasser- und Abfallwirtschaft, aus Kommunen oder der Industrie, von Verbänden und Universitäten sowie aus Ingenieurbüros oder Umweltbehörden. Die Mitglieder verfolgen in der DWA das gemeinsame Ziel, die Wasser- und Abfallwirtschaft zu fördern und Impulsgeber für eine nachhaltige Entwicklung zu sein. Die Vereinigung trägt mit ihrem technischen Regelwerk und ihrer Bildungsarbeit zu dem erreichten hohen Umweltniveau in Deutschland bei.

Die Wasserwirtschaft in Deutschland ist gut aufgestellt und trägt wesentlich zur Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung und zur Wettbewerbsfähigkeit von Industrie und Gewerbe durch die jederzeitige Verfügbarkeit bzw. Nutzbarkeit des Wassers bei. Dennoch steht die Wasserwirtschaft vor großen Herausforderungen. Zu nennen sind neben den ganz großen Themen wie Klimawandel, Energiewende und Digitalisierung Schlagworte wie antibiotikaresistente Keime, Spurenstoffe und demografische Entwicklung. Dabei darf auch der Erhalt der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur, die einen ganz erheblichen Vermögenswert darstellt, nicht vernachlässigt werden. Außerdem bedarf es umfangreicher Investitionen zur Phosphorrückgewinnung und zur Erweiterung der Infrastruktur für eine gesicherte Klärschlamm Entsorgung. Hinzu kommen politische Vorgaben nach einer Weiterentwicklung der Abwasserabgabe. Die Politik muss die Bedürfnisse und Themen der Wasserwirtschaft verstärkt in anderen Politikbereichen aufgreifen. Wasserpolitik sollte in der neuen Legislaturperiode ganzheitlich und integrativ gestaltet werden.

Wasserrahmenrichtlinie unter Beibehaltung der Ziele jetzt fortentwickeln

Die wasserwirtschaftliche Praxis wird stark geprägt durch die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und ihre Tochterrichtlinien. Ziel des europäischen Wasserrechts ist die Herstellung des guten ökologischen und chemischen Zustandes der europäischen Gewässer. Bis zum Jahr 2019 muss die EU-Kommission die Vorgaben der WRRL einer Überprüfung unterziehen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen vorschlagen (sog. Review-Prozess). Die DWA tritt dabei für eine Beibehaltung des Ziels „guter Gewässerzustand“ und eine Fortentwicklung der Wasserrahmenrichtlinie ein. Die Fortentwicklung muss zeitnah angegangen werden. Dazu hat die DWA ein vertiefendes Positionspapier vorgelegt.

Der durch die EU-Kommission eingeleitete Evaluationsprozess für das europäische Wasserrecht betrifft nicht nur die WRRL und die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, sondern auch die Kommunalabwasserrichtlinie (UWWTD). Bei der Umsetzung der UWWTD zeigt sich im Vergleich der Mitgliedstaaten immer noch ein unterschiedlicher Fortschritt.

- Das Ziel der WRRL „Guter Zustand“ muss beibehalten werden. Die Erreichung dieses Ziels erfordert allerdings mehr Zeit und eine differenzierte Betrachtung der Zielvorgaben. Die Politik muss für die Zeit nach dem Jahr 2027 weitere Teilschritte zur Erreichung des Ziels festlegen. Zeitliche Zwischenziele werden helfen, um alle Beteiligten zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen zu ermutigen. Die Fortschreibung und Weiterentwicklung der WRRL muss dabei in enger Abstimmung mit der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie erfolgen.
- Die Regel-Ausnahme-Systematik der WRRL muss überprüft werden. Die zunehmende Praxis, dass Gewässernutzungen,

wie etwa die Abwasserbeseitigung und die Trinkwasserversorgung, die durch europäisches Recht vorgegeben sind, nur über Ausnahmeregelungen zugelassen werden können, muss geändert werden.

- Die Politik muss sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass der Review-Prozess zügig durchgeführt wird und nicht erst nach Bildung einer neuen EU-Kommission (voraussichtlich 2020) substantiell begonnen wird.
- Vor Aufnahme neuer zusätzlicher europaweiter Vorgaben muss es das Ziel sein, in allen Mitgliedsstaaten der EU zu einer gleichmäßig guten Umsetzung der WRRL und der Kommunalabwasserrichtlinie (UWWTD) zu kommen.

Anthropogene Stoffeinträge in den Wasserkreislauf reduzieren

Durch den Menschen hervorgerufene Belastungen des Wasserkreislaufs durch Spurenstoffe aus kosmetischen und pharmazeutischen Produkten, Industriechemikalien sowie aus der landwirtschaftlichen Anwendung (z.B. Pflanzenschutzmittel) aber auch durch andere Stoffe wie Plastik, die in die Gewässer und dann auch in die Meere eingetragen werden, sind ein Problem.

Der begonnene Spurenstoffdialog des Bundes muss unter Einbeziehung aller Akteure in konkrete Anforderungen münden, damit diese Stoffe in den Gewässern deutlich vermindert werden. Die Betroffenen benötigen Planungssicherheit. Dabei gilt es, zuerst Lösungen zur Vermeidung oder Verminderung von Stoffen an den Eintragungspfad zu finden, z. B. durch Stoffsubstitution, Anwendungsbeschränkungen, Verbraucherinformationen und umweltgerechte Entsorgungswege. Dort wo es nachweislich gewässerbezogen und nutzungsbezogen sinnvoll ist, kann die Errichtung vierter Reinigungsstufen auf kommunalen Kläranlagen Teil der Problemlösung sein. Soweit Gewässerverunreinigungen überwiegend aus diffusen Quellen resultieren, bedarf es anderer wirksamer Maßnahmen.

Antibiotikaresistenzen im Wasserkreislauf gelangen zu Recht zunehmend in den Fokus. Eine Bewertung der Risiken muss entwickelt werden. Die Vermengung der Problematik mit der Spurenstoffdebatte ist nicht sachgerecht.

Bei dem verstärkt wahrgenommenen Problem der Gewässerbelastung durch Mikroplastik müssen die noch erheblichen Wissenslücken geschlossen und harmonisierte Mess- und Analyseverfahren entwickelt sowie einheitliche Begriffe verwendet werden, um rasch zu einer belastbaren Problembewertung zu kommen und dann zeitnah notwendige Gegenmaßnahmen zu treffen. Überwiegend handelt es sich hier um diffuse Einträge in Gewässer, die eigene Strategien erfordern.



- Die Eintragspfade und Eintragsmengen anthropogener Stoffen in Gewässer müssen unter Einbeziehung punktueller und diffuser Quellen noch deutlich besser ermittelt und transparenter gemacht werden.
- Untersuchungen zur Entwicklung und Verbreitung von Antibiotikaresistenzen sind notwendig. Insgesamt muss die Risikobewertung für Stoffe und deren Auswirkungen im Wasserkreislauf mit Hilfe der Forschung kontinuierlich verbessert werden.
- Gegen relevante Stoffeinträge in Gewässer müssen Maßnahmen ergriffen werden, die unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Kriterien ermittelt werden sowie eine gerechte Lastenverteilung gewährleisten. Dabei muss eine Vermeidung oder Verminderung an der Quelle im Vordergrund stehen. Dieses Prinzip muss von der Politik auch auf europäischer Ebene verankert werden, z.B. im Rahmen der geplanten europäischen Arzneimittelstrategie.
- Die Umweltverträglichkeit von Stoffen muss im Rahmen der entsprechenden Stoffzulassungsverfahren eine deutlich größere Rolle spielen als bisher.
- Bund und Ländern werden aufgefordert, vor der verbindlichen Festschreibung von Maßnahmen eine Wirksamkeitsabschätzung für diese Maßnahmen vorzunehmen.
- Einträge von Antibiotikaresistenzen in die Umwelt müssen durch Maßnahmen bei deren Entstehung reduziert werden. Hierzu sind Aufklärungsmaßnahmen zur Verwendung von Antibiotika in der Humanmedizin, aber Anwendungsbeschränkungen im Bereich der Tiermedizin, insbesondere in Bezug auf die Nutzung von Reserveantibiotika, notwendig.
- Bei dem Problem von Mikroplastik im Wasser muss durch die Förderung von Forschung und Entwicklung zeitnah eine belastbare Bewertung erfolgen und daran anknüpfend eine sachgerechte Handlungsstrategie abgeleitet werden. Auch hier gilt es, Einträge möglichst zu vermeiden, z. B. indem Kunststoffe durch umweltverträgliche Materialien oder Verfahren ersetzt werden oder indem Kunststoffe recyclingfähig produziert und nach dem Prinzip „cradle to cradle“ gleichwertig Verwendung finden.

Digitalisierung in der Wasserwirtschaft gestalten

Die Digitalisierung bietet der Wasserwirtschaft viele Chancen für Verbesserungen. Z.B. hilft die digitale Vernetzung und Informationsübermittlung bei der täglichen Abwasserbeseitigung oder bei plötzlichen Unwettern enorm. Dabei kann Zeit, Geld und Energie eingespart werden. Es geht aber nicht nur um die Verbesserung der Automatisierungs-, Prozesssteuerungs- und Prozessleittechnik. Digitalisierung betrifft mehr oder weniger alle Bereiche der Wasserwirtschaft, von den Planungswerkzeugen hin zu der An-

lagentechnik bis hin zu den Ausbildungsstandards der Mitarbeiter oder die Nutzung durch Bürger. Ein strategischer Ansatz muss die Chancen und Risiken aller dieser Bereiche unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen gleichsam betrachten. Relevante Risiken der Digitalisierung liegen vor allem in den Bereichen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit.

- Strategische und zukunftsgestaltende Konzepte der wasserwirtschaftlichen Betriebe zur Digitalisierung brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, zu denen u.a. der Breitbandausbau gehört. Hier ist die Politik aufgerufen, in dem sich besonders schnell entwickelnden Bereich der Digitalisierung gemeinsam mit der Wasserwirtschaft diesen Rahmen zu gestalten.
- Der bundesrechtliche Ansatz, Sicherheitsstandards für kritische Infrastrukturen in der digitalisierten Welt im Rahmen der technischen Selbstverwaltung gemeinsam mit der Branche zu entwickeln, ist richtig und sollte konsequent fortgesetzt werden.
- Die Digitalisierung fordert eine Anpassung der Ausbildungsstandards. Die Berufsbilder müssen an die neuen Herausforderungen angepasst werden, z.B. durch die Entwicklung von Konzepten zum Einsatz digitaler Medien in der Ausbildung und im laufenden Betrieb. Zudem müssen Politik und Branche gemeinsam stärkere Anreize für ausreichend qualifiziertes Personal schaffen.

Hochwasser- und Starkregenvorsorge verbessern

Der Klimawandel führt zukünftig zu häufigeren bzw. stärkeren Überschwemmungen durch ansteigende Flüsse und Starkregeneignisse. In den letzten Jahren haben Bund und Länder wichtige Schritte zur Verbesserung der Situation unternommen. Insbesondere das Nationale Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) aber auch das im letzten Jahr verabschiedete Hochwasserschutzgesetz II des Bundes sind Belege dafür. Dennoch bleibt die Hochwasservorsorge eine notwendige Daueraufgabe. Neben der Vorsorge gegen Überschwemmungen durch Flüsse bedarf es zudem einer besseren Starkregenvorsorge. Besonders in urbanen Gebieten kommt es vermehrt zu Sturzfluten infolge von Starkregeneignissen. Je dichter die Besiedelung ist, umso geringer sind die Anteile der Verdunstung und der Versickerung der Niederschläge im Boden, und umso größer sind die Oberflächenabflüsse.

- Das Nationale Hochwasserschutzprogramm muss in guter Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern mit einer ausreichenden finanziellen Ausstattung fortgeführt, die Maßnahmen umgesetzt und das Programm weiterentwickelt bzw. aktualisiert werden.

- Der Bund und die Länder sollten die Kommunen beim Aufbau eines Starkregenrisikomanagements unterstützen. Bundes- und Landesfördermittel, wie es sie bei zahlreichen Klimaschutzmaßnahmen bereits gibt, sollten auch für Maßnahmen der Überflutungsvorsorge und des Starkregenrisikomanagements sowohl für Privatpersonen als auch für die öffentliche Hand bereitgestellt werden.
- Ein wesentliches Problem bei der Überflutungsvorsorge ist die Flächennutzung und Flächenbeschaffung. Hier hat das Hochwasserschutzgesetz II rechtliche Verbesserungen gebracht. Der rechtliche Rahmen kann für den Bereich der Starkregenvorsorge, wo es auf eine enge Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteuren ankommt, noch weiter verbessert werden. Dies betrifft die Klärung von Pflichten, Zuständigkeiten und die Finanzierung von Maßnahmen.

Wasserwirtschaft und Landwirtschaft in Einklang bringen

Wesentliche wasserwirtschaftliche Problemstellungen, wie z.B. Nitratbelastungen oder andere Stoffeinträge in Gewässer, antibiotikaresistente Keime sowie die Flächennutzungen an Gewässern, lassen sich ohne Beteiligung der Landwirtschaft nicht lösen. In Deutschland besteht im europäischen Vergleich ein Problem mit hohen Nitratbelastungen der Gewässer, insbesondere aus der Landwirtschaft. Auch wenn die Novellierung des Düngerechts im Jahr 2017 aus Sicht der Wasserwirtschaft nicht ausreichend ist, müssen diese Regelungen jetzt konsequent umgesetzt werden, um eine Verbesserung der Wasserqualität zu erreichen. Eine erforderliche sachgerechte Regelung der Nährstoffbilanzierung von landwirtschaftlichen Betrieben wurde durch die Stoffstrombilanzverordnung noch nicht geschaffen. Deutliche Nachbesserungen sind nötig. Die vom Bundesrat geforderte Evaluierung des Düngepakets ist zeitnah geboten, spätestens bis zum 31. Dezember 2021.

- Wasserpolitische Belange müssen im Sinne eines ganzheitlichen und integrativen Ansatzes stärker innerhalb der Agrarpolitik Berücksichtigung finden. Die Politik muss den erforderlichen institutionalisierten Dialog mit der Landwirtschaft organisieren, insbesondere bei der Reduktion von Einträgen in die Gewässer.
- Die Nährstoffbilanz für die Betriebe muss als Brutto-Hofterbilanz ohne Abzug der gasförmigen Verluste rechtlich festgelegt werden. Hohe Stickstoffabzüge bei der Berechnung der betrieblichen Bilanzwerte im Rahmen der Stoffstrombilanz sind nicht sachgerecht. Die Höhe der Abzüge muss sich an den vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren, die bislang nicht hinreichend berücksichtigt wurden.

Anreize für die Wasserwirtschaft effizient gestalten

In Deutschland wurde ein hervorragendes Know-how bei wassersparenden Verfahren entwickelt, auf das zurückgegriffen werden kann und das weiter unterstützt werden sollte. Auch aufgrund der geografischen und klimatischen Verhältnisse hat Deutschland keine vergleichbaren Probleme hinsichtlich Wasserknappheit wie etwa die südlichen EU-Mitgliedsstaaten. Die Nutzung von Ressourcen muss achtsam erfolgen. Einen wichtigen Beitrag hierfür kann die Wasserwirtschaft mit der Fortsetzung des Weges hin zu einer stärkeren Nutzung ihrer energiewirtschaftlichen Potentiale leisten. Dafür muss die Politik die notwendigen energierechtlichen bzw. energiesteuerlichen Rahmenbedingungen schaffen. Die Anreize für die energetische Optimierung in der Wasserwirtschaft müssen bestehen bleiben, um die gewünschten Investitionen im Bereich der kommunalen Wasserwirtschaft weiter auszubauen. Mit der Rückgewinnung von Phosphor aus Abwasser kann die Wasserwirtschaft zudem einen weiteren Beitrag zum achtsamen Umgang mit Rohstoffen im Sinne einer nachhaltigen Ressourcenschonung leisten.

- Wasserwiederverwendung ist in Zeiten des Klimawandels eine Technik mit hoher Bedeutung und wird in Deutschland bereits sinnvoll eingesetzt. EU-weite rechtliche Vorgaben müssen die regionalen Besonderheiten berücksichtigen, damit sie umweltschonend nicht kontraproduktiv wirken. Wichtig ist, die Weiterentwicklung und Erprobung wassersparender Verfahren weiter zu unterstützen (z. B. bei neuartigen Sanitärsystemen, NASS).
- Die zunehmende finanzielle Belastung der Eigenstromversorgung von Abwasserbetrieben in Form von Steuern, Abgaben und der Streichung von Vergütungen durch die Politik könnte die Nutzung energetischer Potenziale der Wasserwirtschaft erheblich einschränken. Nötig ist es, wieder mehr energierechtliche oder energiesteuerrechtliche Anreize zu schaffen und Belastungen zu unterlassen.
- Für eine sinnvolle ressourceneffiziente Phosphorrückgewinnung im Rahmen der Abwasserbehandlung müssen weiterhin Fördermittel bereitgestellt werden, insbesondere für Pilotvorhaben zur praktischen Erprobung neuer Verfahren. Zudem muss die Finanzierung der Phosphorrückgewinnung ausdrücklich geregelt werden. Es ist nicht Aufgabe von Abwasserbetrieben, den rückgewonnenen Phosphor für Düngezwecke aufzubereiten bzw. zu vermarkten.
- Bei der Novellierung der Abwasserabgabe ist darauf zu achten, dass die Lenkungswirkung gestärkt wird, ohne die Wasserwirtschaft und die Verbraucher zusätzlich zu belasten. Gleichzeitig muss das System vereinfacht werden.



Wasserwirtschaft

Beschäftigte: geschätzt etwa 250.000; davon rd. 65.000 Personen in den größeren Betrieben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit mehr als 20 Beschäftigten¹,

Trinkwasserverbrauch ² (durchschnittlich pro Person und Tag):	121 Liter
Anschlussgrad Trinkwasserversorgung ² :	99 %
Schmutzwasser in öffentlichen Kläranlagen ² (durchschnittlich pro Einwohnerwert und Tag):	118 Liter
Anschlussgrad Kanalisation ² :	97 %
Kosten Abwasserbeseitigung ³ (durchschnittlich pro Bürger und Tag):	39 Cent

Investitionen im Abwasserbereich³

4,5 Mrd. € pro Jahr, davon

- knapp ein Drittel in Abwasserbehandlung (Kläranlagen) und
- gut zwei Drittel in Abwasserableitung (Kanalisation).

Leistungen im Wert von etwa 5,7 Mrd. € werden von Unternehmen der Abwasserbeseitigung jährlich fremd vergeben (d.h. Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen wie Reparaturen, die nicht selbst ausgeführt werden).

Gewässer – Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland

Oberflächengewässer

(ohne ubiquitäre Stoffe, wie Quecksilber oder PAK)

guter chemischer Zustand⁴ 83 %
 sehr guter oder guter ökologischer Zustand der Flüsse⁴ (rd.) 7 %
 sehr guter oder guter ökologischer Zustand der Seen⁴ (rd.) 26 %

Erheblich veränderte und künstliche Gewässer:

39 % der Oberflächenwasserkörper sind als erheblich verändert oder künstlich ausgewiesen⁵

Stickstoffeinträge in die Oberflächengewässer⁶:

- ca. 20 % aus Punktquellen
- ca. 80 % aus diffusen Quellen

Grundwasser⁴

- 96 % guter mengenmäßiger Zustand⁵
- 65 % guter chemischer Zustand⁵
- 25 % der Grundwasserkörper sind aufgrund hoher Nitratbelastung in einem schlechten chemischen Zustand⁷
- Rd. 70 % des Trinkwassers in Deutschland wird aus Grundwasser gewonnen²

Energie- und Wasserwirtschaft

Energiegewinnung aus Wasserkraftanlagen (ohne Speicher)⁸

- ca. 7.200 Standorte produzieren etwa 19 TWh Strom pro Jahr
- 400 Standorte erzeugen ca. 87 % des Stroms⁹

Abwasserbeseitigung

Abwasserbehandlung

Anzahl kommunaler Kläranlagen²: ca. 9.307

Ausbaugröße²: 152 Mio. Einwohnerwerte (E)

Wesentlicher Abwasserparameter	Mittlere Eliminationsrate ⁶
Chemischer Sauerstoffbedarf	95 %
Stickstoff	83 %
Phosphor	92 %

Anzahl Abwasserbehandlungsanlagen nach Größenklassen (gem. AbwV)²

Größenklasse (Einwohnerwerte)	Anlagenzahl (ca.)
GK 5 (größer 100.000 E)	235
GK 4b (bis 100.000 E)	303
GK 4a (bis 50.000 E)	1.596
GK 3 (bis 10.000 E)	873
GK 2 (bis 5.000 E)	2.383
GK 1 (bis 1.000 E)	3.917

Kanalisation

Länge öffentliche Kanalisation²: 575.580 km

Jahresabwassermenge²: ca. 10 Mrd. m³ pro Jahr

Länge privater Abwasserleitungen: geschätzt über 1 Mio. km

Durchschnittliches Kanalnetzalter¹¹: rd. 40 Jahre

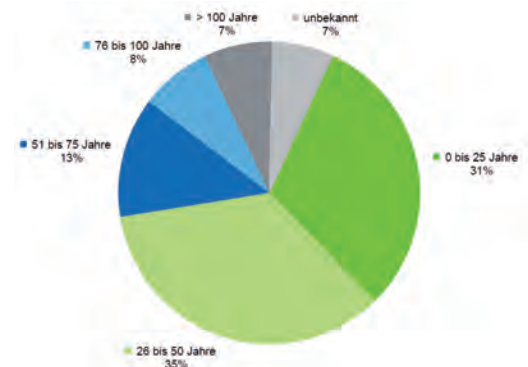


Abbildung zeigt die Altersverteilung der Kanalnetze¹¹

Abfallwirtschaft

Beschäftigte: geschätzt 200.000, davon ca. 45.000 Personen¹ in den Betrieben der Abfallbehandlung und -beseitigung mit mehr als 20 Beschäftigten

Abfallaufkommen, gesamt¹²: 408 Mio. t pro Jahr

Siedlungsabfälle (haushaltstypische)¹³: 46 Mio. t pro Jahr

Anzahl Abfallanlagen¹²:

Anzahl Deponien¹²: 1.110

Anzahl Müllverbrennungsanlagen¹²: 161

Klärschlamm

Derzeit fallen in Deutschland pro Jahr ca. 1,8 Mio. Tonnen Klärschlamm an. Es stehen 21 Monoverbrennungsanlagen für kommunale Klärschlämme und 7 Anlagen für die Verbrennung industrieller Schlämme mit einer Kapazität von insgesamt ca. 700.000 t /a Trockenmasse zur Verfügung¹⁴. Hinzu kommen Mitverbrennungskapazitäten in Kraft- bzw. Zementwerken und MVA von insgesamt ca. 640.000 t TM/a. Somit liegen die derzeitigen Verbrennungskapazitäten insgesamt bei ca. 1.340.000 t.¹⁴

Die DWA ist ein breites Netzwerk von Fachleuten und versteht sich in Deutschland auch als Fürsprecher für die wasserwirtschaftliche Infrastruktur. Im Bereich der Gewässer und im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft befasst sie sich intensiv mit den Auswirkungen des Klimawandels und berät Kommunen z. B. mit dem Hochwasseraudit. Für die Abwasserentsorgung strebt sie nach einer kontinuierlichen Verbesserung der hohen Leistungsstandards zu günstigen Entgelten und setzt sich für das Benchmarking und das Technische Sicherheitsmanagement ein. Strukturveränderungen wie dem Demografischen Wandel stellt sie Lösungskonzepte entgegen. Weiterbildung und Fortbildung im Einklang mit der Fortentwicklung des Standes der Technik und dem technischen Regelwerk sind die Kernkompetenzen der DWA. Auf dieser Grundlage führt sie den Dialog mit der Politik.

Zur Vertiefung dieses Politikmemorandums liegen derzeit folgende DWA-Positionen vor:

- | Positionen zur Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie 2019
- | Positionen zu Anthropogenen Spurenstoffen im Gewässer, 2015
- | Positionen zur Grundstücksentwässerung, 2015
- | Positionen zur Klärschlamm Entsorgung, 2015
- | Positionen zum Hochwasser 2013 (erscheint in Kürze als aktualisierte Fassung)
- | Positionen zur Energie- und Wasserwirtschaft, 2013

Zudem enthält das Branchenbild der Deutschen Wasserwirtschaft 2015, das die DWA gemeinsam mit anderen Verbänden herausgegeben hat, weiterführende Informationen.

Quellen:

- | | |
|--|---|
| 1 DESTATIS, Fachserie 4, Reihe 6.1, 2017. | 7 BMUB/UBA, Die WRRL, 2015. |
| 2 DESTATIS, Fachserie 19, Reihe 2, Wasserwirtschaft, 2013. | 8 Agentur für Erneuerbare Energien, Bundesländer-Übersicht, Stand 2015. |
| 3 DWA-Wirtschaftsdatenumfrage 2014. | 9 UBA, Wasserkraftnutzung in Deutschland, 22/2012. |
| 4 BMUB/UBA, Wasserwirtschaft in Deutschland. Grundlagen, Belastungen, Maßnahmen, 2017. | 10 29. DWA-Leistungsvergleich kommunaler Kläranlagen, 2016. |
| 5 UBA, Gewässer in Deutschland: Zustand und Bewertung, 2017. | 11 DWA-Umfrage Zustand der Kanalisation in Deutschland, 2015. |
| 6 vgl. UBA, Umweltbelastende Stoffeinträge aus der Landwirtschaft, 2015. | 12 DESTATIS Fachserie 19, Reihe 1, Abfallentsorgung, 2015. |
| | 13 Statistisches Bundesamt, Abfallbilanz, 2017. |
| | 14 Six/Lehrmann, DWA-Klärschlammtage 2017. |